Aktuelle Version

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

26.08.2022

Beschlussantrag Nr. : 153-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	02.08.2022			
Ortschaftsrat Thalheim	10.08.2022			
Ortschaftsrat Wolfen	17.08.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022			
Stadtrat	31.08.2022			

Beschlussgegenstand:
Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister wird vorbehaltlich der vorher erforderlichen kommunalaufsichtlichen Bestätigung der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit der jeweiligen Maßnahme beauftragt, für die Maßnahmen:

- Neubau / Erweiterung Schulungsraum FFW OT Thalheim
- energetische Sanierung FFW OT Reuden (Dorfplatz)
- *Meldung steht noch aus*, OT Greppin
- energetische Sanierung Wasserturm OT Bobbau
- *Meldung steht noch aus* OT Stadt Bitterfeld
- Sanierung Gehweg (Gefahrenabwehr) Paupitzscher Straße OT Holzweißig,
- energetische Sanierung Feuerwehrgebäude Zschepkau OT Rödgen/Zschepkau
- Entschlammung Gondelteich (Gefahrenabwehr) OT Stadt Wolfen

Beschlussanträge zu über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 KVG LSA) sowie zur Feststellung zur Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2023 (§ 19 KVG LSA) mit einer maximalen Gesamtsumme in Höhe von 1,4 Mio. EUR in den Stadtrat am 19.10.2022 einzubringen.

Begründung:

Das Zustiftungskapital von 1.790.000 EUR zur Stiftung „Zukunftssicherung Standort Thalheim“ ist in den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zurückgefallen. Zum Einsatz der Mittel sind Beschlüsse zu über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.
Die Maßnahmen müssen hinsichtlich ihrer sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit bzw. ihrer konsolidierenden Wirkung und damit hinsichtlich ihrer haushaltsrechtlichen Zulässigkeit während der

Haushaltskonsolidierung entsprechend Punkt 6 der kommunalaufsichtlichen Entscheidung zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2022 vom 07. März 2022 durch die Kommunalaufsichtsbehörde bestätigt werden.

Für den einzusetzenden Anteil des zurückgeflossenen Zustiftungskapitals zur Reduzierung des Liquiditätskredites in Höhe von 390.000 EUR bedarf es keiner Beschlussfassung durch ein Gremium der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

_____

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur Vorlagennummer: **153-2022**

Anlagen:
keine